

Der Maler

Organ des Verbandes der
Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Erscheint Sonnabends
Abonnementspreis 3 M. pro Quartal
bei freier Zusendung unter Kreuzband 4 M.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Hamburg 36, Alster-Terrasse Nr. 10
Fernsprecher: Nordsee 8246

Postfachkonto:
Vermögensverwaltung des Verbandes
Hamburg 11598

Die Lohn- und Tarifverhandlungen im Malergewerbe.

Mit der Tagung des Reichstarifamtes vom 16. bis 19. April sind unsere diesjährigen Lohn- und Tarifverhandlungen für das Reichstarifgebiet zum Abschluß gekommen. Wenn auch die am 9. und 10. April geführten Vorverhandlungen ohne Unparteilichen dazu führten, eine Reihe Abänderungsanträge des Reichsbundes abzuwehren, die wichtigsten Verschlechterungsanträge blieben strittig und sollten nun in der Hauptverhandlung des Reichstarifamtes zur Entscheidung kommen. Bei der ungünstigen Wirtschaftslage unseres Gewerbes, dem hohen Stand der Arbeitslosigkeit, war voranzusehen, daß sich die Verhandlungen außerordentlich schwierig gestalten würden. Unfern, in Anbetracht der Geschäftslage recht mäßigen Forderungen standen zahlreiche Verschlechterungsanträge der Arbeitgeber zum Tarifmuster und die Forderung auf Abbau der geltenden Tarifsöhne gegenüber. Aufschäbste wurde um die einzelnen Positionen gekämpft, stundenlang mußte um die Erhaltung bestehender Bestimmungen oder um eine kleine Verbesserung im Tarifvertrag gerungen werden. Wenn daher das Ergebnis dieser Tarifverhandlungen zwar nicht den gestellten Forderungen entsprach, konnten doch die Arbeitgeberforderungen restlos abgewehrt und noch einige nicht zu unterschätzende Verbesserungen im Tarifvertrag erreicht werden.

Die Verhandlungen begannen am 16. April vormittags. Da der Unparteiliche, Herr Regierungsrat Dr. Dohberstein, noch nicht erschienen war, wurden Herr Kruse und Kollege Bah zu Vorsitzenden bestimmt. Anwesend waren 43 Vertreter, davon 12 Gehilfenvertreter. Die von uns gestellte Forderung: Die regelmäßige Höchstarbeitszeit ausschließlich der Pausen auf 45 Stunden die Woche zu setzen, wurde eingehend, hauptsächlich infolge der hohen und überaus langanhaltenden Arbeitslosigkeit und durch die Ueberfremdung unseres Berufes — zur Zeit allein über 45 000 Malerlehrlinge in Deutschland; starke Zunahme der Kleinstbetriebe — durch Kollegen Bah begründet. Gegen diese allen Berufsangehörigen bekannten Mißstände gibt es keinen andern Ausweg, als eine Verkürzung der Arbeitszeit durchzuführen. Zahlenmäßig belegte er den Stand der Arbeitslosigkeit im deutschen Malergewerbe, die in vielen Städten sogar über 70 % gestiegen ist.

Die Forderung des Reichsbundes: „Die regelmäßige Höchstarbeitszeit im Jahre beträgt 2400 Stunden“, das soll bedeuten, daß im Sommer die Arbeitszeit erhöht werden kann, begründete Herr Kruse. Nach seiner Ansicht könnte hinreichend Arbeit geschaffen werden, wenn die Zwangswirtschaft im Wohnungswesen beseitigt würde. Die hohe Lehrlingszahl führte er auf die hohen Entschädigungen zurück, die für Lehrlinge festgesetzt worden wären. Der Reichsbund werde sich nicht dagegen sträuben, die Zahl der Lehrlinge einzuschränken, doch müßte auch von Gehilfenseite bei den Handwerkskammern darauf gedrungen werden. Der einmütige Standpunkt aller Vertreter des Reichsbundes sei: von der bisherigen Arbeitszeit dürfe nicht noch weiter heruntergegangen werden. Kollegen Bah war es ein leichtes, nachzuweisen, daß von „hohen“ Lehrlingsentschädigungen nicht gesprochen werden könne, wenn noch von 2 M. aufwärts bis 12 M. in den meisten Fällen vergütet werde. Schon längst hätte auf diesem Gebiete Besseres geschaffen werden können, wenn von der Gegenseite nur der ernste Wille hierzu gezeigt würde. Im weiteren legte er treffend unsern Standpunkt zur Saisonarbeit und zur Wohnungszwangswirtschaft dar.

Auch diese Momente frügen dazu bei, unsern Antrag auf Verkürzung der Arbeitszeit zu stellen.

Aus der weiteren Debatte, die sich stundenlang hinzog, ist hervorzuheben, daß ein Arbeitgeber versuchte, nachzuweisen, daß mit der Verkürzung der Arbeitszeit nie die Arbeitslosigkeit behoben werden könne. Viele Wohnungen in Neubauten stünden leer. Hauptsächlich scheinen aber die sozialen Malereibetriebe es ihm angetan zu haben, durch deren Bestehen werde nur die Konkurrenz verschärft. Gegen diese Ansichten nahm Kollege Bah scharf Stellung. Wenn die meisten Malereigeschäfte sich nur an dem Geschäftsgebaren der sozialen Malereibetriebe ein Beispiel nehmen würden, stünde es besser um unser ganzes Gewerbe. Wenn auch für größere Wohnungen kein Mangel bestehen möge, feststehe aber, daß eine Wohnungsnot an Klein- und Kleinstwohnungen vorhanden ist und daß für Arbeiter im allgemeinen die Neubaumwohnungen zu teuer sind. Herr Hansen, Hamburg, bestätigte diese Ausführungen, auch soweit er die Malereibetriebe kenne, wobei er auf die gut geleitete Malereigesellschaft in Hamburg hinwies. Bekände die Hälfte aller Malereibetriebe aus gesellschaftlichen Betrieben, so wäre dies jedenfalls besser als die jetzigen 75 000 Zwergebetriebe.

In der Nachmittagsitzung wurde unter dem Vorsitz des Unparteilichen, da über die Arbeitszeitfrage keine Einigung zu erzielen war, über die andern strittigen Punkte weiter verhandelt. Zu dem am schärfsten mitumstrittenen Punkte gehörte Ziffer 5 des § 5. Die Arbeitgeber forderten weitere Verschlechterung, da er für sie ein Kardinalpunkt sei; unsere Vertreter hatten die Streichung dieser Ziffer beantragt, da sich die Fristklausel nicht bewährt hat. Der Sinn dieser Bestimmung war ein ganz anderer. Erst die verschiedenen Auffassungen haben in den letzten Jahren gezeigt, daß nur zum Schaden der Gehilfen und nicht zuletzt auch im Interesse unorganisierter Meister diese Bestimmung ausgelegt werde. In überzeugender Weise legten Kollege Bah und unsere Bezirksleiter an Beispielen klar, welche Folgerungen aus dieser ominösen Ziffer sich gezeitigt haben. In keiner Weise treffe es zu, daß tarifwidriges Verhalten geschützt oder daß Fälle auf Nachzahlung, die zwei Jahre zurückliegen, gefahret werden sollen. Die Aufrollung dieser Sache sei hauptsächlich auf die eigenartige Belehrung durch den Reichsbund zurückzuführen. Früher habe es sich bei dieser Bestimmung um Berechnungsfehler gehandelt, erst durch das Wort „Lohnnachforderung“ haben sich mit der Zeit so viele Mißstände bemerkbar gemacht. Eine Einigung kam nicht zustande.

Auch die nun folgende Aussprache zu § 8 (Ferien) führte zu keinem Entgegenkommen. Kollege Bah wies auf die günstigeren Bestimmungen im Baugewerbe hin, wo bereits nach 36 Wochen 3 Tage Ferien gewährt würden. Nur ein geringer Prozentsatz Malergehilfen habe Ferien erhalten, weil der größte Teil gar nicht imstande ist, 52 Wochen hintereinander arbeiten zu können. Die Anträge des Bundes bedeuten eine direkte Schädigung der Gehilfenschaft. — Herr Kruse erwiderte, daß der Reichsbund sämtliche Anträge der Gehilfenorganisationen abgelehnt habe, weil sie eine Belastung der Meister bedeuteten. Uebrigens habe doch der, der 26 Wochen arbeitslos war, genug ausgeruht. Vielleicht lasse sich später, wenn wir wieder bessere Zeiten haben, über diese Frage sprechen.

Kollege Bah nahm das letztere zur Notiz. Daß auch in dieser Frage die Arbeitgeber jegliches Entgegenkommen ablehnen, hätte er nicht erwartet. Nachdem er nochmals unsere einzelnen Anträge zu

Ziffern 6, 7 und 8 begründet hatte, wies er auf die Gewerbe und Industrien hin, wo eine steigende Urlaubszeit zur Einführung gekommen sei. Nicht um ein Almosen handele es sich bei dieser Frage. Leute, die 26 Wochen hungern vegetieren, ruhen sich wahrhaftig nicht aus, im Gegenteil, diese Armen sind seelisch und körperlich heruntergekommen.

Der Kampf um den § 9 (Lehrlingswesen) nahm die längste Zeit der Verhandlungsdauer in Anspruch. Die Arbeitgeber beantragten, den ganzen § 9 im Tarifvertrag zu streichen, weil sie wohl für Gehilfen einen Vertrag wollen, aber nicht für Lehrlinge. Von diesem Gesichtspunkte aus sollten die Gehilfenvertreter die Sache betrachten. Noch sei die Frage nicht reif, vielleicht bringe das spätere Gesetz Handhaben, um sich wieder mit der Frage zu beschäftigen. Aus gesetzlichen Gründen könnten sie an der Sachlage nichts ändern. Der Herd der Lehrlingszüchterei liege auf dem Lande und in Kleinstädten, da hätte aber der Reichsbund zu wenig Einfluß. Für sie gelte der Grundsatz: Ein „Erziehungsverhältnis“ für Lehrlinge, kein Vertragsverhältnis. Mögen die Gehilfen an die Handwerkskammern, an die Regierung herantreten, der Unterstützung des Reichsbundes könnten sie versichert sein.

Kollege Bah wandte sich in längeren Ausführungen gegen alle diese vorgetragenen Punkte. Die Handwerkskammern und Innungen haben nicht den Ueberblick über die Gesamtlage im Gewerbe, wie ihn die beiderseitigen Verbände haben. Nach unsern Feststellungen kommen jährlich etwa 13 000 Lehrlinge als Gehilfen ins Gewerbe. Dieser ungeheure Zustrom wird jegliches Aufblühen unterdrücken. Mit vollem Recht beansprucht endlich auch die Gehilfenorganisation ihren Einfluß in dieser Frage. Im vierten Lehrjahre werden noch Entschädigungen von 6, 7 und 8 M. die Woche gezahlt, das sind Zustände, die tief rückständig bezeichnet werden müssen. Unsere Forderungen zur Lehrlingsfrage sind berechtigt, sie liegen im Interesse der Hochhaltung des gesamten Gewerbes. Auch für Urlaub haben wir Anträge gestellt, es ist das allernotwendigste, das bei gutem Willen der Meister durchgeführt werden kann. Es sind keine agitatorischen Forderungen, die wir stellen. Unsere Lehrlingsabteilung wächst zahlenmäßig von Jahr zu Jahr. Keine Frage ist heute im Malergewerbe so brennend wie die Lehrlingsfrage, es braucht doch nur an die fürchterliche Schmutzkonzurrenz in unserm Berufe erinnert zu werden, das besagt allein Bände. Nehmen Sie unsere Anträge an, das liegt auch in Ihrem Interesse. Daß es an der Zeit ist, daß beiderseits vorwärtsgewandten werden muß, das sollte jetzt auch der Reichsbund erkennen.

Die Verhandlungen über diesen Punkt nahmen auch am folgenden Tage noch viele Stunden in Anspruch, ohne einen Schritt weiterzukommen. Kollege Mehrens wies auf die Fortschritte hin, die in andern Gewerben bereits erreicht wurden, auch die Tarife seien für verbindlich erklärt worden. Was hier möglich war, müßte auch für uns durchführbar sein. Nur 7 % aller Lehrlinge haben einen Urlaub. Schon 1916 wurden beiderseits Richtlinien vereinbart, und heute nach 14 Jahren, sind wir noch keinen Schritt vorwärtsgekommen. Kollege Aulth wies nach, daß im 2. Bezirk von 4000 Lehrlingen ganze zwei Ferien erhalten haben; auch die Vergütung sei zu gering. Der Einfluß der beiderseitigen Organisationen müsse größer werden, sonst geht es nicht vorwärts. Die Verbände sind heute doch die wirklichen Träger der einzelnen Berufe, nicht die Innungen. Mit diesen können wir

nichts schaffen, diese wollen auf höheren Hinweis hin keine gemeinsame Arbeit mit uns machen. Darum sei es bedauerlich, daß der Reichsbund seinen Einfluß, den er haben könnte, nicht ausnützt. Kollege Berghoff kennzeichnete das wilde Lehrlingsystem. Die Lehrlingsfrage sei eine Zukunftsfrage unseres Gewerbes, darum haben wir Gehilfen doch ein Recht, mitzureden. Die Meister allein können diese Frage nicht meistern, das beweisen die vorliegenden Tatsachen. Kollege Jaeschmann wies auf Stolp hin, wo bei einer Submission Meister, die nur mit Lehrlingen arbeiten, die unglaublichsten Unterbietungen machten. Alle Beschwerden an die Handwerkskammer wurden gar nicht beantwortet. Wir sind uns einig, die Lehrlingszahlen zu beschränken, aber hat das etwas genützt? Die Meister sind eben gebunden durch die Beschlüsse des Reichsverbandes für das Handwerk. Da liegt der Schwerpunkt. Was wir an gesetzlichen Bestimmungen haben, ist Gummi, und die Anweisungen des Reichsbundes werden nicht befolgt. Nur tarifliche Bestimmungen, Richtlinien oder wie man es nennen will, werden Verbesserungen bringen. Herr Kruse betonte noch einmal, daß auch die schönsten Reden an ihrem Standpunkt nichts ändern. Etwas Mängel sollten dem Reichsbund unterbreitet werden; er werde die Sache bei den Kammern dann verfolgen. Kollege Baß befürchtet, daß auf diesem Wege nichts herauskommt. Soll es besser werden, müssen unsere beiderseitigen Organisationen die Regelung der Lehrlingsfrage in die Hand nehmen. Unser gemeinsamer Einfluß muß zur Geltung kommen, in welcher Form das geschieht, ist nebensächlich; aber die bisherigen Vorschriften im Tarif genügen nicht mehr.

Zum § 13 lagen drei Anträge des Reichsbundes vor, die von Herrn Kruse begründet wurden. Kollege Baß wünschte die bisherigen Bestimmungen noch beizubehalten. Eine Geschäftsordnung könne ausgearbeitet werden. Auch eine Änderung des § 14 hält er nicht für notwendig. Die Anträge gehen darauf hinaus, den tarifbrüchigen Meister zu schonen.

Beim § 15 tritt Kollege Baß für die Beibehaltung der alten Fassung ein. Der Reichsbund stellte den Antrag auf 5 Jahre.

Unsern Antrag auf Lohnerhöhung um 10 % die Stunde begründete Kollege Baß. Die ungeheure Arbeitslosigkeit im Malergewerbe bringe es mit sich, daß die wenigsten Gehilfen ein volles Jahr in Arbeit sind. Das Jahreseinkommen sei stark zurückgegangen. Dazu komme die besonders ungerechte Behandlung unserer Kollegen in der Arbeitslosenunterstützung, sie fallen unter die Sonderfürsorge und erhalten bedeutend weniger als andere Arbeitslose. Wir verkennen nicht, daß auch die Meister unter der ungünstigen Konjunktur leiden; aber für die Gehilfen sei kein anderer Weg gegeben, als mit Forderungen an sie heranzutreten. Die Indizes haben wir nie als vollgültig anerkannt, weil sie für die wirklichen Bedürfnisse nicht zutreffen. Mögen die Großhandelspreise gefallen sein, für den Kleinhandel hat das noch keine Auswirkung gehabt. Weiter kommen in Betracht die Fahrpreiserhöhungen bei Straßenbahnen, Miete usw. Die neuen Steuern und Zölle, die soeben beschlossen wurden, werden sich nur allzu schnell bei den Lebenshaltungskosten bemerkbar machen. Dazu ferner die Unterbindung der Gefrierfleischzufuhr. Die Tatsache bleibe bestehen, daß unsere Löhne fast in allen

Lohngebieten hinter denen der Bauarbeiter zurückbleiben, besteht doch in Arbeitgeberkreisen die Tendenz, die über den Tariflohn hinausgehenden Löhne abzubauen. Die mäßige Forderung auf Lohnerhöhung soll demnach nur ein Teilausgleich unserer verschlechterten Lebenshaltung sein.

Herr Kruse verteidigte den Standpunkt, daß mit dem Fallen des Index auch der Lohn gekürzt werden müsse. Der Antrag des Reichsbundes gehe dahin, die im Jahre 1928 und 1929 vereinbarten Lohnerhöhungen wieder abzubauen, so daß der 1927 geltende Lohn wieder als neues Lohnabkommen gelten soll. Ein Malergehilfe, der arbeiten kann, sei nicht 26 Wochen arbeitslos. (Starker Widerspruch.) Je höher die Löhne stiegen, desto größer wurde die Arbeitslosigkeit, weil die Arbeit verteuert wurde. Es wäre ungerecht, bei der jetzigen daniederliegenden Geschäftslage den Lohn zu erhöhen. Das Interesse des Gewerbes zwingt dazu, für einen Abbau zu plädieren; den Anträgen der Gehilfen könne die Meisterschaft nicht folgen.

Kollege Baß trat diesen sonderbaren Ansichten scharf entgegen. Der Vorredner bewiese mit seinen Ausführungen, daß ihm die tatsächlichen Verhältnisse ganz fern liegen. Unsere Bezirksleiter kennzeichneten gleichfalls die unzutreffenden Schilderungen der Gegenseite. Bei allen früheren Verhandlungen wurde stets hervorgehoben, daß der amtliche Index nicht den wirklichen Verhältnissen entspreche. Die Lohnsteuertafel bekunden etwas ganz anderes. Ueber 50 % haben nicht soviel Einkommen, um Steuern zu zahlen; auch die Haushaltstafeln geben darüber ein deutliches Bild. Wer glaube, durch Lohnabbau das Gewerbe zu heben oder mehr Arbeit zu schaffen, täuscht sich selbst und möchte andere täuschen. Völlig daneben gehen die Ansichten, wie sie zur Arbeitslosigkeit vorgebracht wurden und zurückgewiesen werden müssen. Denn jeder Gehilfe würde lieber arbeiten als stempeln zu gehen. Tüchtige Kräfte liegen heute monatelang auf den Arbeitsnachweisen und können keine Arbeit finden. Ein großer Teil Schuld an der Arbeitslosigkeit liege an den heutigen verächtlichen Arbeitsmethoden, die unter allem Luder seien.

Doch alle Vernunftgründe waren hier vergebens; mit Ausnahme der sachlichen Ausführungen des Vertreters der Provinz Brandenburg, der die Ablehnung einer Lohnerhöhung mit der trostlosen Geschäftslage in den Grenzorten und kleineren Städten der Provinz begründete, waren die Reden aller übrigen Herren auf den Ton gestimmt: „Höhere Löhne bringen vermehrte Arbeitslosigkeit, niedrige Löhne bringen mehr Arbeit.“

Spät nachmittags am zweiten Verhandlungstage trat dann das Reichsstarikamt zusammen, das bis 10 Uhr abends tagte. Karfreitag wurden die Beratungen fortgesetzt; mehrmals versuchte der Unparteiische auch in Sonderberatungen mit den Einzelparteien zu einer Verständigung zu kommen. Im nachstehenden Protokoll geben wir das Gesamtergebnis der Verhandlungen wieder.

Das Reichsstarikamt des Deutschen Maler- und Lackiererhandwerks, das unter dem Vorsitz des Herrn Regierungsrats im Reichsarbeitsministerium Dr. Döbberstein und den Herren Kruse, Hansen, Dählinger, Riedmaier als Arbeitgebervertreter und den Herren Baß, Buch, Jaeschmann, Berghoff als Arbeitnehmervertreter am 16., 17. und 18. April

1930 in Berlin tagte, hat am 18. April folgende Schiedssprüche gefällt:

Schiedssprüche I.

Der Reichsstarikvertrag des deutschen Maler- und Lackiererhandwerks vom 1. Mai 1928 wird mit nachfolgenden Änderungen mit Wirkung ab 1. Mai 1930 erneut in Kraft gesetzt:

Im § 1 Ziffer 8 wird zwischen „Nacharbeit sind“ und „zu leisten“ eingeschaltet „ausnahmeweise“.

§ 2 Ziffer 4 Absatz a erhält folgende Fassung: Bei Gelehrten die ordnungsmäßig zurückgelegte Lehrzeit, bei Nichtgelehrten die dreijährige Beschäftigung als Hilfsarbeiter in einem Maler- oder Lackierbetrieb mit Herstellung von Maler- oder Anstreicherarbeiten, sowie

Absatz b erhält die Fassung: die Fähigkeit zur selbständigen ordnungsmäßigen Ausführung der ortsüblichen Arbeiten.

Im § 2 Ziffer 7 wird zwischen „Alter“ und „minderleistungsfähige“ eingeschaltet „oder Schwerebeschädigung“.

§ 3 Ziffer 1 heißt im Eingang: Für die erste sich an die regelmäßige tägliche Höchstleistungszeit unmittelbar anschließende Ueberstunde usw.

§ 3 Ziffer 4a erhält folgende Neufassung: Für einzelne Fälle besonderer Arbeiterschwerung, wie Reinigungs- und Anstreicherarbeiten von Brücken ohne völlig abgedeckte Gerüste unter- und oberhalb der Brückenfahrbahn, alten Bahnhofshallen, Maschinenschuppen, Signal- und Leitungsmasten über 8 Meter Höhe, sowie bei Arbeiten an Schiffen außendords ist ein Zuschlag von 10 % zu zahlen.

Neu eingefügt wird folgende Ziffer 4b: Bei Sprüharbeiten sind an den Sprüher folgende Zuschläge zu zahlen:

- bei Leimfarben, Kalkfarben und Emulsionen 10 %
 - „ Öl- und Lackfarben 15 %
 - „ Cellulosefarben und -lacken 10 %
 - „ und 3 Liter Vollmilch täglich zu liefern.
 - „ Brücken, Bahnhofshallen und Maschinenschuppen 20 %
- Für dekorative Sprüharbeiten ist kein Zuschlag zu zahlen.

Ziffer 5 Absatz 2 erhält folgende Fassung: Die Mindestentschädigungen betragen pro Tag:

- für Ledige
- Verheiratete

Die Ziffer 6 erhält folgende Ergänzung: Wenn sich erkennen läßt, daß die Einstellung bei einer auswärtigen Arbeit eine Fortsetzung des bisher bestehenden Arbeitsverhältnisses ist, so ist die Entschädigung zu zahlen.

In Ziffer 11 wird zwischen „vorbehaltlich besonderer“ und „Vereinbarung“ eingeschaltet „günstiger“.

In Ziffer 13 wird statt des Wortes „Vereinbarungen“ „Regelungen“ gesetzt.

Im § 4 wird der letzte Satz wie folgt geändert: Die festgesetzte Arbeitszeit und die im § 3 festgelegten Zuschläge gelten auch für die Akkordarbeit.

Ferner wird folgender Absatz 2 hinzugefügt: Die Abschlagszahlungen sind wöchentlich in der Höhe des tariflichen Stundenlohnes für die geleisteten Arbeitsstunden zu zahlen.

Im § 5 Ziffer 5 wird hinter „dem Meister“ eingeschaltet „oder dessen Vertreter“.

Die Ziffer 5 erhält folgende Erweiterung: Diese Bestimmung gilt nur für solche Betriebe, deren Inhaber Mitglieder des vertragsschließenden Reichsbundes sind.

Im § 6 wird die bisherige Ziffer 2 die Ziffer 3 mit der Maßgabe, daß das Wort „jedoch“ gestrichen wird.

Die neue Ziffer 2 erhält folgenden Wortlaut: Schwerbeschädigte, die durch freie Entschädigung des Meisters eingestellt werden, haben dem Meister bei ihrer Einstellung über ihre Eigenschaft als Schwerbeschädigte Mitteilung zu machen. Bei Unterlassen der Mitteilung gilt der vierwöchige Kündigungsschutz nicht.

Ferner wird folgende Ziffer 4 neu zugefügt:

Die §§ 84 und 96 des Betriebsrätegesetzes sind bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses zu beachten.

Der § 7 Ziffer 5 erhält folgende Fassung: Der Genuß von Speisen und Getränken, das Rauchen sowie das Rauen von Kaugummi und Tabak während der Arbeitszeit ist verboten.

Schule und Handwerk.

In Frage kommt hier hauptsächlich die Volksschule, da sie es ist, die fast ausschließlich die Anwärter für das Handwerk stellt. Die Schule soll nach einer alten und unbestrittenen Forderung aus wirkliche Leben vorbereiten und sollte daher auch dem zukünftigen Handwerker so viel allgemeine Bildung vermitteln, wie er einmal durchschmüßlich bedarf. Die Anforderungen sind aber auch in diesem Bruch wie in den meisten andern bedeutend gewachsen. Es gehört heute schon ein beträchtliches Maß von Kenntnissen, geistigen Kräften und technischen Fertigkeiten dazu, um die heutige Zeit zu verstehen, um in das reiche Kulturleben mit hineinzuwachsen. Das ist aber doch gewiß eine Forderung, die man heute an jeden Staatsbürger stellen darf, einmal, weil er nur dann insstande ist, seine Pflichten dem Staate gegenüber zu erfüllen, zum andern, weil es eine zugehörige hohe Vereinerung des Lebens, ein Vollmenschen-tum ermöglicht, wenn sich der einzelne von einer möglichst weiten und vertieften Bildung getragen und durchdrungen fühlt. Der besondere Beruf, hier also das Handwerk, stellt aber auch noch seine erhöhten Bedingungen. Ein tüchtiger Handwerker von heute braucht nicht selten eine gute technische Bildung, man denke nur an das wichtige Zeichen; man bedarf er der höheren Beherrschung der deutschen Sprache vor allem auch im schriftlichen Gebrauch (die wichtige Voraussetzung); Sicherheit im bürgerlichen Rechnen ist für ihn eine Selbstverständlichkeit; geographische, geschichtliche und naturwissenschaftliche Kenntnisse werden fast täglich in seiner Arbeit oder seiner Beziehung von ihm verlangt. Es ist nun die Pflicht der Schule, ihm dieses notwendige Rüstzeug auf dem Lebensweg mitzugeben. Daher hat gerade

der Handwerker ein hohes Interesse an dem Ausbau und den Leistungen unserer Volksschulen; sein Schicksal wird immer von dieser Macht abhängig sein. Er muß in erster Linie eine gute, die beste Volksschule verlangen, und sein Interesse an dieser Schule ist heute besonders stark geworden. Es werden heute auch Stimmen laut, die ein neuntes Schuljahr fordern, nicht ohne Berechtigung. Abgesehen davon, daß heute viele der abgehenden Schüler ja doch keine Lehrstelle erhalten, würde das aufgesetzte neunte Schuljahr ganz besonders dem Handwerk zugute kommen, wenn sein Lehrplan vom Grundsatze der Lebensnähe durchdrungen wäre.

Im Handwerkerstande ist das Streben nach erweiterter und vertiefter Bildung sicher vorhanden. Daraus mit ist es zu erklären, wenn heute in der Regel nur solche Lehrlinge eingestellt werden, die die erste Klasse der Volksschule erfolgreich durchlaufen haben, wenn überhaupt viel auf Schulzeugnisse gegeben wird. Es soll wohl Innungen geben, die die Volksschulreise für den Eintritt ins Handwerk zur Bedingung machen. Im Interesse des Aufstiegs eines Standes ist ein solcher Beschluß auch durchaus zu billigen. Hinzukommen heute die für die Meister günstigen Zeitumstände. Stellen fehlen, Lehrlinge sind im Ueberflusse vorhanden; daher kann eine gewisse Anzahl der Tüchtigsten leicht durchgeführt werden. Aber dieser Umstand hat doch auch seine Kehrseite. Wir wissen, daß es auch in der Volksschule so manche Schüler gibt, die aus irgendeinem besonderen Verhältnis heraus nicht die erste Klasse erreichten. Sie waren vielleicht längere Zeit krank, oder sie verloren eine Klasse durch häufigen Wohnungswechsel. Sollen ihnen darum die Pforten eines Handwerks verschlossen bleiben? Oder ein anderer Fall: Es gibt be-

kannlich Begabungstypen, die sich ganz besonders in einer geschickten Hand und einem offenen Blick auswirken, es handelt sich dabei oft um Schüler, denen der sogenannte Schulverstand abgeht. Sollen sie, die doch eigentlich gerade fürs Handwerk vorbestimmt sind, davon ausgeschlossen werden? Man sieht also, eine schematische Allgemeinregel dürfte bei der Lehrlingsauswahl auch nicht am Platze sein; es müssen die besonderen Umstände ein entscheidendes Wort mitsprechen. — Ein verhängnisvoller Irrtum unserer aufgeklärt sein wollenden Zeit ist es, daß die Schüler höherer Schulen dem Handwerk freiwillig wohl fast nie zugesührt werden. Es hängt das mit der so verkehrten, unglücklichen Wertung unserer Berufe überhaupt zusammen. „Besseren Kreisen“ gilt es als nicht standesgemäß, ins Handwerk einzutreten, auch wenn der Sohn vielleicht Lust und Liebe dafür mitbringt. Hier sollte auf jeden Fall ein Wandel in der Anschauung der Berufe eintreten. Das Handwerk verdient es nach seinem ganzen Wesen, wieder die geachtete Stellung einzunehmen, deren es sich im Mittelalter erfreute. Die höhere allgemeine Bildung wird ihm auch nur zugute kommen; denn es braucht Führer, die in geistiger Beziehung nicht hinter den Ersten der andern Berufe zurückstehen dürfen.

Zu einem wichtigen Bindeglied zwischen Schule und Handwerk ist der sogenannte Werkstättenunterricht geworden. Er wird heute an manchen Schulen in besonderen Stunden von vorgebildeten Werklehrern erteilt und umfaßt verschiedene Zweige, wie Holz-, Metall-, Papparbeiten und andere. So offensbare Vorzüge dieser Sache innewohnen, hat sich dieser Unterricht bei weitem nicht der ungeteilten Zustimmung des Handwerks erfreut. Man hat ihm wohl vor allem vorgeworfen, daß er überall ein

§ 8 Ziffer 10 lautet der Eingang des 2. Satzes:
 Er hat insbesondere zu:
 § 8 Ziffer 1 erhält folgende Erweiterung:
 Wird ein Gehilfe vorübergehend wegen Arbeitsmangels entlassen, so gilt das Jahr als vollendet, wenn mindestens 45 Wochen erfüllt worden sind.
 Im § 13 A Ziffer 7 ist im 3. Satz hinter dem Wort „zuzufügen“ hinzuzufügen: ebenso haben sie sich gegenseitig von den Mitteilungen aus § 2 Ziffer 5 und 7 Kenntnis zu geben.
 Der Rest der Ziffer 7 wird Ziffer 8 mit folgendem Eingang: Bei Streitigkeiten versuchen zuerst die Obmänner eine gütliche Einigung zu.
 Die folgenden alten Ziffern 8 bis 13 erhalten die Ziffern 9 bis 14.
 Der § 13 D Ziffer 2 erhält folgende Fassung:
 Die Obmänner der Tarifämter sind für die Rassenführung gemeinsam verantwortlich. Ausgaben bedürfen der bisherigen beiderseitigen Zustimmung. Die Obmänner haben jährlich mindestens einmal den zuständigen Verbänden Rechnung zu legen.
 Im § 14 Ziffer 1 Zeile 2 tritt an die Stelle des Wortes „und“ das Wort „oder“.
 § 14 Ziffer 1 Absatz 2 wird Ziffer 2.
 Die bisherigen Ziffern 2 bis 4 werden Ziffern 3 bis 5.
 § 15 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
 Dieser Vertrag dauert vom 1. Mai 1930 bis 30. April 1933.

Schiedspruch II.
 1. Das bis zum 30. April 1930 bestehende Lohnabkommen wird bis zum 30. April 1931 unverändert verlängert.
 2. Dieses Lohnabkommen kann frühestens mit sechs-wöchiger Frist zum 30. April 1931 gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung, so läuft es mit gleicher Kündigungsfrist stillschweigend weiter.

Beschluß des Reichsarifamtes.
 Dem Gewerkeverein der Maler, Lackierer-, Anstreicher und graphischen Berufe Deutschlands (Hirsch-Dücker), Sitz Berlin, wird aufgegeben, bis zum 28. April 1930 zu Händen des Herrn Vorsitzenden, Regierungsrat im Reichsarbeitsministerium Dr. Dobberstein, Berlin NW 40, Schornhorststraße 85, die Nachweisung zu führen, daß mindestens 1000 Malergehilfen bei ihm organisiert sind. Die Zahl ist nach Orten getrennt ziffernmäßig anzuführen. Wird dieser Nachweis nicht oder nicht in dem vorgeschriebenen Maß geführt, so scheidet der Gewerkeverein mit Wirkung vom 1. Mai 1930 als Tarifvertragspartei aus.

Protokollnotiz zu § 1 Ziffer 6.
 Die Parteien des Reichsarifvertrages sind sich darüber einig, daß als Ueberstundenarbeit (§ 1 Ziffer 6) die Arbeitszeit gilt, die über die im Tarifvertrag in § 1 Ziffer 1 Absatz 2 in Verbindung mit § 1 Ziffer 4 von den Ortsarifämtern für den einzelnen Tag festgelegte Höchstarbeitszeit hinausgeht.

Protokollnotiz zum Lohnabkommen.
 Die vertragschließenden Parteien behalten sich vor, zu den bisherigen Lohngebieten weitere anzuschließen. Das Eingliedern erfolgt mit bisheriger Rechtsprechung des Reichsarifamtes auch auf Antrag einer Tarifvertragspartei.

Dritte Konferenz sozialer Malereibetriebe.
 Die gemeinsam vom Verband sozialer Baubetriebe und unserm Verband einberufene dritte Konferenz der sozialen Malereibetriebe und der Malerabteilungen der Bauhütten tagte vom 16. bis 18. März im Berliner Gewerkschaftshaus. Vom Vorstandsvorstand waren die Kollegen Bah und Mark anwesend. Die Leitung der Konferenz wurde den Kollegen Ellinger, Bah und Frank übertragen; zu Schriftführern wurden die Kollegen Wosse, Berlin, und Krebs, Hamburg, bestimmt. Der Geschäftsführer des VSB, Ellinger, eröffnete die Konferenz. Er gab einen kurzen Rückblick auf die beiden vorhergehenden Konferenzen in Dresden und Hamburg und schlug nachstehende Punkte als Tagesordnung vor:

1. Bericht über die Entwicklung und den Stand der sozialen Baubetriebe und Malerabteilungen. Referent: A. Ellinger, Berlin.

bisherigen heruntappte und die Schüler zu Besserwissern erziehe, die nachher in manchen Berufen bereits alles zu können glauben. Stimmen in dieser Richtung sind jedenfalls bereits laut geworden. Nun soll auch durchaus zugegeben werden, daß die lehrerwähnte Wirkung eintreten kann, daß sie aber natürlich nicht beabsichtigt ist. Der Werkunterricht hat natürlich auf keinen Fall die besondere Aufgabe, bereits die Jugend für ein bestimmtes Fach vorzubereiten. Das vermöchte auch gar nicht geleistet zu werden. Wohl aber hat der Werkunterricht unbedingt einen allgemein bildenden Wert. Er soll den ganzen jungen Menschen erfassen, soll vor allem auch diejenigen Begabungen sich auslösen lassen, die im sonstigen Schulunterricht nicht recht auf ihre Kosten kommen, nämlich den praktischen Blick und die geschickte Hand. Damit werden aber Fähigkeiten ausgebildet, die zwar jeder mal im späteren Leben braucht, die aber doch jedenfalls in jedem Handwerk eine ganz besondere Rolle spielen. Bei manchen Schülern, die in den eigentlichen geistigen Schulleistungen ziemlich versagen, kann man gerade im Werkunterricht beobachten, daß sie darin Bedeutendes leisten, und so werden damit nicht unwichtige und deutliche Fingerzeige für die Berufswahl gegeben. Es mag schon mancher Schüler in diesen Stunden, die seinem eigentlichen Wesen entgegenkamen, seinen passenden Beruf erkannt haben.
 Wenn wir also zusammenfassen, dürfen wir den Werkunterricht, auch um noch mancher andern Vorzüge willen, wohl willkommen heißen und ihn gerade auch im Interesse des Handwerks freudig begrüßen. Sache der Meisterlehre wird es sein, die eigentliche und genaue Berufsausbildung in die Hand zu nehmen, die natürlich nur von dem tüchtigen Fachmann gründlich erfolgen kann.

Adolf Jaekschmann †

Am 23. April erhielt der Verbandsvorstand von Breslau die Trauerbotschaft, daß Kollege Jaekschmann, Bezirksleiter des 1. Agitationsbezirks, plötzlich in einem Hotel verstorben ist. Er war tags zuvor dahin gereist, weil die Tarifverhandlungen für Schlessen stattfinden sollten. Ein unerwartet harter Schicksalsschlag ist es, den mit dem Heimgang des allzu früh geschiedenen Kollegen unsern Verband getroffen und seine trauernde Familie zu beklagen hat. Drei Tage zuvor waren die Kollegen unserer Tarifverhandlungskommission noch mit dem Kollegen Jaekschmann zusammen; wenn er auch etwas erkältet war; aber niemand von uns hätte geglaubt, daß der lebenslustige, immer regsame Kollege schon vom Tode gekennzeichnet war, in wenigen Tagen in den Sieden sterben sollte.

Der Verstorbene, am 23. November 1883 zu Kottbus geboren, erreichte also nur ein Alter von 46 Jahren. 28 Jahre war er Mitglied unserer Organisation und allzeit in hervorragender Weise für sie tätig. 1919 wurde er zum Vorsitzenden der Filiale Dresden gewählt. Was er zum Aufstieg dieser Filiale geleistet, wird stets mit seinem Namen verknüpft sein. Als der langjährige Leiter des 1. Bezirks, Kollege Jakobkeit, 1927 starb, fiel die Wahl als Nachfolger einstimmig auf Kollegen Jaekschmann.

So kurz auch seine Tätigkeit auf diesem verantwortlichen Posten war, er hat es verstanden, wie selten einer, sich das ungeteilte Vertrauen der Kollegenschaft zu geminnen und für den Ausbau des Bezirks gute Fortschritte zu erzielen. Große Hoffnungen hatten seine Freunde auf ihn gesetzt, der Tod setzte diesem hochbegabten Kollegen ein zu frühes Ziel. Ein lieber Kollege, ein zuverlässiger Mitarbeiter, ein guter Mensch ist plötzlich von uns geschieden. Lange noch werden wir unsern Adolf Jaekschmann vermissen, dem unser Verband viel zu danken hat. Alle, die unsern Adolf kennengelernt haben, werden sein Andenken in Ehren halten, und wo man einst von den Besten spricht, die für unsern Verband gewirkt haben, wird auch sein Name mit an erster Stelle genannt werden.

2. Auftragswerbung und Kundenbehandlung (mit Lichtbildern). Referent: P. Junge, Hamburg.
3. Die wirtschaftliche Betriebsführung im Malergewerbe. Referent: Otto Rode, Berlin.
 - a) Durchführung der wirtschaftlichen Betriebsführung in den Betrieben: P. Junge, Hamburg.
 - b) Anstrich und Spritztechnik: Moritz Stein, Berlin.
 - c) Materialeinkauf: Moritz Stein, Berlin.
4. Die Buchführung in den sozialen Malereibetrieben: Aug. Künkel, Berlin.
5. Zeitgemäße Dekorationsmalerei: W. R. Huib, Berlin.
6. Beschäftigungen.

Ellinger gab in seinem ausführlichen Bericht zum 1. Punkt ein übersichtliches Bild über die innere Festigung der Betriebe, die ihren Umsatz und ihre Beschäftigungszahl ständig steigern konnten. Dem VSB sind insgesamt 11 selbstständige soziale Malereibetriebe angeschlossen und weitere 19 angeschlossene Bauhütten besitzen je eine Malereiabteilung, so daß in 30 verschiedenen Orten Deutschlands Malerarbeiten von sozialen Malereibetrieben ausgeführt werden. Der Gesamtumsatz aller Malereibetriebe und -abteilungen stieg von 1,15 Millionen Mark im Jahre 1924 auf 20,67 Millionen Mark im Jahre 1929. Die Zahl der Beschäftigten stieg in der gleichen Zeit im Jahresdurchschnitt

So steht in der Tat gerade die Volksschule in einem nahen Zusammenhang zum Handwerk. Dieses wird immer in seinem Bildungsgeschick stark von der Schule beeinflusst werden, und es hat daher ein starkes Interesse daran, eine tüchtige, leistungsfähige deutsche Volksschule zu fördern.
 P. S.

Zeit-Bilder.
 1902.

Gehilfe: „Herr Meister, was malen wir auf diesen Plafond?“
 Meister: „Gar nichts, den lassen wir ganz weiß, mit der Malerei wird ohnehin nichts verdient!“ (Kundschaft kommt): „Herr Meister, malen Sie mir den Plafond nur nicht zu schwer!“
 Meister: „Gnädige Frau! Reinweiß ist jetzt das Allmodernste, ich will ihn ganz leer lassen.“
 Frau: „Aber steht er nicht doch zu ärmlich aus, wenn der Plafond gar keine Verzierung bekommt?“
 Meister: „Ganz und gar nicht!“ (Frau entfernt sich.)
 Gehilfe: „Herr Meister, wenn man nichts mehr gemalt werden soll, wozu haben wir dann noch unsere Malschulen, weißeln kann doch jeder Maurer?“
 Meister: „Das stimmt auch. Sie können gehen; ich werde mir Maurer einstellen!“

1930.

Gehilfe: „Herr Meister! Ich habe jetzt zwei Jahre die Malschule besucht und bin in der neuen Sachlichkeit ganz perfekt.“
 Meister: „Brauchen wir nicht. Können Sie mit der Maschine spritzen?“

von 402 auf 1098; in der Hochsaison eines jeden Jahres waren natürlich wesentlich mehr Kollegen beschäftigt. Die größten Betriebe befinden sich in Berlin und Hamburg, die mit zu den leistungsfähigsten Malereibetrieben Deutschlands zählen. Grundstücke besitzen die Hamburger Malereigesellschaft mit 169 und die Malerhütte Berlin mit 45 Wohnungen. Eingehend beschäftigte sich der Redner mit der Beitragsfrage, der Bauhüttenhülle, mit der Arbeit der Revisionsabteilung des VSB und der Abteilung wirtschaftlicher Betriebsführung, deren Wirksamkeit auch bei einer ganzen Reihe von Malereibetrieben zum wirtschaftlichen Aufschwung beigetragen habe. So setzte sich der Solidaritätsgedanke bei den Betrieben immer mehr durch. Angesichts der schwierigen Lage des Baumarktes und der im Malergewerbe besonders scharfen Konkurrenzkämpfe sei es erfreulich, daß die Malereibetriebe jede Schmutzkonkurrenz vermieden und dadurch ihren Ruf bei den Auftraggebern gefestigt hätten.

Dem Vortrage folgte eine roge Debatte, in der die Redner über die örtlichen Berufs- und Arbeitsverhältnisse und über die Entwicklung ihrer Malereibetriebe interessante Aufschlüsse und Anregungen gaben.

Auf dem am Sonntagabend von der Malerhütte Berlin veranstalteten zwanglosen Beisammensein sprach Kollege Junge, Hamburg, bei Vorführung eines Films, der in die vorbildlichen Einrichtungen der Malereigesellschaft Hamburg einen guten Einblick gewährte, zum 2. Punkt der Tagesordnung.

Es ist an dieser Stelle nicht möglich, über den vorzüglichen Verlauf, die gute Organisation der Konferenz und die inhaltreichen Referate ausführlich zu berichten. Wir verweisen unsere Kollegen deshalb auf die Nummer 7 der „Sozialen Bauwirtschaft“, die, was wir besonders mit Genugtuung hervorheben, als eine Sonderausgabe für „Soziale Malereibetriebe“ erschienen ist. Alles wichtige Material zur Frage der sozialen Malereibetriebe, die Referate, die Berichte über den Entwicklungsgang der einzelnen Betriebe usw. finden unsere Kollegen in diesem Sonderheft eingehend dargestellt.

Am folgenden Tage sprach Ingenieur Rode über „Die wirtschaftliche Betriebsführung im Malergewerbe“. Die hierüber von dem Leiter der Abteilung Wirtschaftliche Betriebsführung im VSB, an Hand von Formularen gemachten Ausführungen nahmen das regste Interesse aller Teilnehmer in Anspruch, und wir sind überzeugt, daß die belehrenden und aufklärenden Darlegungen des Referenten bei den Leitern der Malereibetriebe auf guten Boden gefallen sind. Geht doch das Ziel dahin, die kleinsten und größten Betriebe so einzurichten, daß durch unsere wirtschaftliche Betriebsführung eine einheitliche Organisation mit fester Grundlage geschaffen wird. Im Anschluß an den mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag machte Kollege Junge nähere Ausführungen über die Durchführung der wirtschaftlichen Betriebsführung. Es könne nur gewünscht werden, daß alle Betriebe zu einheitlichen Vordruck- und damit zu einheitlichen Arbeitsverfahren kämen.

Kollege Stein gab in dem nun folgenden Vortrag seine reichen praktischen Erfahrungen auf dem Gebiete der Anstrich- und Spritztechnik zum besten. In seinen weiteren Ausführungen besprach er die so wichtige Frage des Materialeinkaufs und die Grundsätze, die hierbei für die Malerhütte Berlin zur Anwendung kämen. Zu bedauern sei, daß seine schon auf der zweiten Konferenz gemachten Anregungen keine Beachtung gefunden hätten.

Dem Referate schloß sich eine ebenso anregende Aussprache an. Ellinger ersuchte, dem Gedanken des gemeinsamen Einkaufs weiter zu folgen. Es wäre zu begrüßen, wenn Stein und Junge die Frage vorbereiten würden. Die Konferenz schloß sich dem Wunsch an und beauftragte die beiden Kollegen, bis zur nächsten Konferenz die Unterlagen zum einheitlichen Materialeinkauf auszuarbeiten und ihr vorzulegen. Auch in der Kalkulationsfrage müsse eine feste Grundlage geschaffen werden.

Rode gab bekannt, daß jeder soziale Malereibetrieb das Muster eines Normalkostenanschlages erhalten werde, um Abänderungs- oder neue Vorschläge machen zu können. Sein Vorschlag:

1. Eine Vereinheitlichung der gesamten Organisation der sozialen Malereibetriebe auszuarbeiten und die in der Zentrale ausgearbeiteten Formulare bei den einzelnen Betrieben praktisch anzuwenden;
2. für die sozialen Malereibetriebe einen Normalkostenanschlag auszuarbeiten und
3. die Abhaltung einer neuen Konferenz nach einem Jahre

wurde einstimmig angenommen und ein Ausschuß, bestehend aus den Kollegen Stein, Junge und Petrick, Chemnitz, zu dessen Durchführung gewählt.

Über „Die Buchführung in den sozialen Malereibetrieben“ referierte Künkel, hervorhebend, daß gerade kleinere Betriebe sehr leicht nach den Grundfragen neuzeitlicher Betriebswissenschaft umgestellt werden können. Auf die gestellten Anfragen gab er die notwendige Aufklärung. Ferner wies er darauf hin, daß den statistischen Einrichtungen künftig mehr Beachtung geschenkt werden müsse. Zum Schluß folgte das Referat des Kollegen Huib über „Zeitgemäße Dekorationsmalerei“. Wir behalten uns vor, auf den Vortrag gelegentlich noch zurückzukommen. In der Diskussion führte Kollege Bah aus, daß eine stärkere Fühlungnahme zwischen Architekt und Maler notwendig sei. Ein Teil der Schuld am Niedergang des Malergewerbes liege bei den Malermeistern, die den Architekten das Feld vollkommen überlassen hätten. Zahlreiche künstlerische Kräfte wären völlig ausgeschaltet. Am 18. März wurden die gesamten großzügig eingerichteten Betriebs- und Büroräume der Malerhütte Berlin besichtigt. Die Beschäftigung einer Reihe von Wauten, in denen unter anderem Spritzarbeiten ausgeführt wurden, beschäftigten aufschlagendste, was Kollege Stein tags zuvor zu dieser Frage ausgeführt hatte.

Damit hatte die gut verlaufene Konferenz ihren Abschluß gefunden. Möge ihre Arbeit sich wirtschaftlich in guten Erfolgen der sozialen Malereibetriebe auswirken.

Baugewerbliches

Soziale Bauwirtschaft. Ueber die Fortschritte der Bauhüttenbewegung enthalten die Nummern 6 und 7 der „Sozialen Bauwirtschaft“ (Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, MBS, Berlin S. 14, monatliche Bezugsgebühr 75 J., Einzelheft 90 J.) wertvolle Angaben. Im Jahre 1929 waren in den im Verband sozialer Baubetriebe vereinigten Betrieben zur Zeit der besten Bautätigkeit 23 575 Arbeiter und Angestellte tätig, das bedeutet für die letzten fünf Jahre eine Steigerung der Zahl der Beschäftigten um rund 3500. Dieser starke Fortschritt wird auch bestätigt durch die Beschäftigtenstatistik für die Monate Januar und Februar 1930 sowie durch die Einzelberichte über die Bauhütte Barmen-Elberfeld, die am 9. März 1930 ihr zehnjähriges Bestehen feiern konnte, und über die vom 16. bis 18. März 1930 in Berlin stattgefundene dritte Konferenz der sozialen Malereibetriebe. Die Bauhütte Barmen-Elberfeld, die im Jahre 1924 bei rund 200 Beschäftigten einen Umsatz von rund 500 000 M hatte, erreichte im Jahre 1929 bei 392 beschäftigten Arbeitern und Angestellten einen Umsatz von 1,4 Millionen Mark. Die sozialen Malereibetriebe hatten in den Jahren 1924 bis 1929 einen Gesamtumsatz von 2,6 Millionen Mark. Im Jahre 1929 wurden von ihnen im Jahresdurchschnitt 1095 Gehilfen beschäftigt gegen 404 Gehilfen im Jahre 1924. Heft 6 gibt unter Beifügung vieler Abbildungen ein fesselndes Bild über die Tätigkeit der Bauhütte Barmen-Elberfeld. Heft 7 beschäftigt sich ausschließlich mit den vorbildlichen Einrichtungen und der Tätigkeit der sozialen Malereibetriebe. Wertvolle Abbildungen von Malerarbeiten, die durch die Malerhütte Berlin zur Ausführung kamen, zeugen von dem hohen technischen Können der sozialen Malereibetriebe, die sich trotz Schmuckkonkurrenz, gerade infolge ihrer Qualitätsarbeit, eine geachtete Stellung errungen haben. Wer sich mit den wirtschaftlichen Unternehmungen der Arbeiterschaft beschäftigt, wird in beiden Nummern eine Fülle des Interessanten finden.

Gewerkschaftliches

Hugo Dressel 25 Jahre Gewerkschaftsangehöriger. Am 1. Mai kann der Redakteur des „Textil-Arbeiter“, Kollege Hugo Dressel, auf sein 25jähriges Jubiläum als Angehöriger seiner Organisation zurückblicken. Schon in seiner frühesten Jugend wurde Kollege Dressel mit den Lehren und Zielen der modernen Arbeiterbewegung bekannt, der er sich mit aller Kraft widmete. Am 1. Mai 1905 wurde er zum Geschäftsführer der Filiale Greiz des Deutschen Textilarbeiterverbandes gewählt. Bereits 1906 wurde er Gewerkschaftsleiter. Auf diesem Posten verblieb er bis zu seiner im Jahre 1919 erfolgten Wahl zum Redakteur des „Textil-Arbeiter“, den er mit Umsicht und großem Geschick leitet. Der Jubilar, dem wir unsere besten Glückwünsche entbieten, hat sich nicht allein in der Gewerkschaftsbewegung, sondern auch in allen andern Zweigen der Arbeiterbewegung betätigt. Daß die Tätigkeit Dressels allseitig hoch eingeschätzt wird, kommt auch darin zum Ausdruck, daß er von der Gesamtheit der Gewerkschaftsredakteure in den neugebildeten Fachauschuß der Gewerkschaftspressen gewählt wurde. Möge es unserm lieben Freund vergönnt sein, noch viele Jahre im Dienste der Gewerkschaftsbewegung tätig zu sein.

Fachtechnisches

Patentsachen, zusammengestellt vom Patentbüro Johannes Koch, Berlin NO 18, Große Frankfurter Straße 59. Auskünfte bereitwilligst. Angemeldete Patente. Kl. 32 g C. 37 097. Ueberzug aus härtbaren Kunstharzen und Füllstoffen für Metalloberflächen. Chemische Fabriken Dr. Kurt Albert G. m. b. H., Altmönburg bei Siebrich am Rhein. Kl. 22 h. P. 49 984. Verfahren zur Herstellung von Lacken. Dr. Fritz Polack, Wien. Kl. 22 g. B. 137 475. Farbenbindemittel. Hermann Bollmann und Dr. Bruno Rewald, Hamburg 1, Alsterdamm 3. Erteilte Patente. Kl. 75 e. 497 603. Farbzerstäuber. Albert Kraußberger, Holzhausen bei Leipzig. Kl. 75 e. 497 602. Verfahren zum Ueberziehen von Eisenrohren mit Lackschichten. Herold AG., Hamburg, Hülfstraße 30.

Ein unübertrefflicher Erfolg für Öl- und Lackfarben bei Innenanstrichen. Im letzten Herbst hat der bekannte Herr Fuchs, Malermeister aus Stuttgart, in einer größeren Anzahl norddeutscher Filialen Vorträge über „Cirin“-Bindemittel gehalten, die auch dem erfahrenen Fachmann — und diesem ganz besonders — wertvolle Anregungen vermitteln. Man hat ja Cirine-Wachselein und Cirine-Wachselein in der Praxis so eingebürgert, daß es weiterer Hinweise auf die guten Eigenschaften, besonders für hochwertige Qualitätsarbeiten, nicht mehr bedarf. Sie gewinnen sich auch immer mehr Freunde, denn wer einmal damit gearbeitet hat, liebt es, wenn er es wieder tut, freudig sich des glatten Glanzes der Farben freut, die weder ab- noch anblühen, gut decken, flächengleich austrocknen, unbedingt wischfest sind und zudem infolge ihres Wachsegehaltes jede Fäulnis oder Schimmelbildung ausschließen. Spätere Anstriche können nach bestem Ermessen des aufstehenden Standes ohne Abwischen und ohne jede Gefahr des Abplatzens aufgetragen werden. Weniger bekannt ist bisher das Cirinomastgewinde, das ebenfalls auf Wachsbasis aufgebaut ist. Dieses Material könnte als ein vollwertiger Ersatz für Öl- und Lackfarben werden, wenn das Wort „Erfolg“ nicht etwas unglücklich wäre. Dabei handelt es sich nicht um eine

Emulsion zweifelhaften Ursprungs, deren Haltbarkeit bei ihrem Wassergehalt immer beschränkt sein muß. Sondern wir haben ein reines Ölprodukt vor uns, dessen Vorteile besonders darin liegen, daß auf alten Öelflächen, Decken oder Wänden ein einmaliger Anstrich vollaus genügt, um eine einwandfreie Fläche vom Charakter einer mit Mattlack überzogenen Oelfarbenwand herzustellen, die in der üblichen Weise mit Wasser und Seife abgewaschen werden kann. Wie oft sollen wir Maler uns abplagen, alle mit Oelfarbe gestrichene Decken oder Wände mit Leinöl oder irgendeinem Gemisch mit einem Male gut zu streichen, weil die Erneuerung mit Oelfarben zu teuer kommt oder zu viel Zeit in Anspruch nimmt. Oft soll eine Wand, sei es in Krankenhäusern, technischen oder Verkaufsräumen, mit Oelfarbe gestrichen werden, aber die Zeit ist knapp oder der Auftraggeber will nicht soviel für die Arbeit aufwenden, wie ein sachgemäßer Delanstrich es erfordert. Da genügt bei neuen Pflasterflächen, bei Holz-, Stoff- oder sonstigen Wänden einmaliges Grundieren, das zweckmäßig in dem gewünschten Farbton vorzunehmen ist, um mit dem zweiten Anstrich bei reichlicher Verwendung von Cirinomast eine tadellose Fläche zu erhalten, die jeden Vergleich mit dreimaligem Oelfarbenanstrich samt Ueberzug mit farblosem Mattlack ausfällt. Dazu lassen sich, mit Ausnahme von Kreide, fast alle handelsüblichen Farbstoffe verwenden. Wenn das Material vorzüglich für Innenarbeiten empfohlen wird, so hat sich in der Praxis doch auch im Freien eine nicht ganz eng begrenzte Haltbarkeit gezeigt. Der Wachsegehalt schafft nämlich eine so glatte Oberfläche, daß sie Wasser abweist und dadurch der Zerlegung großen Widerstand entgegensetzt.

Cirinomast ist also durchaus zu empfehlen. Der Einwurf, den einzelne Kollegen machen könnten, daß die ohnehin zu kurze Decke von Arbeitsaufträgen durch derartige Rationalisierung noch mehr eingeschränkt werde, ist nicht stichhaltig. Denn Tatsache ist, daß viele Arbeiten aus den schon oben angeführten Gründen auf eine spätere, bessere Zeit verschoben werden, die bei Verwendung eines zweckentsprechenden Materials und bei billigerem Preise durchaus früher ausgeführt werden könnten. Außerdem wirkt in unserm Gewerbe eine schön und schnell ausgeführte Arbeit erfahrungsgemäß besser, als es irgendeine andere Art der Kundenwerbung vermag, und letzten Endes ist die Verbilligung des Anstriches ein Faktum, das Kunden von geringer Entschlußkraft am sichersten zur Vergabung von Arbeitsaufträgen veranlassen kann. Und unser Beruf hat es wirklich nötig, nichts unverzagt zu lassen, um gerade jetzt Arbeiten hereinzubekommen. Schreiber dieses hat nach dem Vortrage von Herrn Fuchs Versuche angestellt und hat seine Erwartungen bei weitem übertroffen gefunden. Das Malergewerbe bedarf dringend eines Auftriebes. Diesem Zwecke muß auch die Auswahl der zu verarbeitenden Materialien dienen. Die Einparung eines Anstriches wird den Preis zweifellos beeinflussen und dem Auftraggeber wird dennoch eine preiswerte und gute Arbeit geliefert. eth.

Literarisches

Der „Wirtschaftsdienst“ ist eine wirtschaftliche Zeitschrift, die vom Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archiv in Hamburg und vom Institut für Weltwirtschaft und Seeverkehr in Kiel herausgegeben wird. Eine solche Zeitschrift braucht jeder Gewerkschafter! Stets muß er einen Überblick über die wirtschaftliche Lage und über die neuesten Wirtschaftsergebnisse in Deutschland und andern Ländern haben und bei Verhandlungen in der Lage sein, mit einem vollständigen Wissensschatz von der Wirtschaft zu dienen. Um eine möglichst lückenlose Unterrichtung über alle wichtigen weltwirtschaftlichen Vorgänge zu bieten, verfolgt die Schriftleitung des „Wirtschaftsdienst“ den Grundgedanken, neben wichtigen Sachverhaltsüberlegungen jede Meinung, wenn sie nur sachlich einwandfrei begründet werden kann, zu Worte kommen zu lassen, also die privatwirtschaftliche sowohl wie auch die gemeinwirtschaftliche Wirtschaft zu behandeln und selbst zu behandeln. Der Leser wird so zur kritischen Betrachtung der Wirtschaftsvorgänge viel besser erzogen, als wenn er nur eine, nämlich seine Meinung hört. — Die Bezugsbedingungen sind: 48 M zuzüglich 2,40 M pro Jahr. Gewerkschaften und deren Funktionäre erhalten 25 % Rabatt auf den regulären Bezugspreis, so daß sich die Bezugsgebühren auf 36,00 M pro Jahr belaufen, die vierteljährlich mit je 9,00 M einschließlich Porto entrichtet werden können.

„Urania“, kulturpolitische Monatshefte über Natur und Gesellschaft mit den händigen Beiblättern „Soziales Wandern“, „Der Leib“, der Gedichtgaben und den vierteljährlich beigegebenen Buchbeigaben. Heft 7 der Urania-Verlags-Gesellschaft m. b. H., Jena, liegt vor. Das reich illustrierte Heft weist auch diesmal eine besondere Mannigfaltigkeit auf, ohne daß die von dieser Zeitschrift eingehaltene Richtung darunter Einbuße erleidet. Interessanten stellt der Urania-Verlag in Jena jederzeit auf Anforderung gern kostenlos Probehefte und Prospekte zur Verfügung.

Staat und Kulturpolitik. Im Aprilheft der „Sozialistischen Bildung“ behandelt Genosin Anna Siemsen sehr eingehend die Programmrede des Unterrichtsministers Grimme im Preussischen Landtag. Sie stellt fest, daß wir in dieser Rede zum ersten Male von offizieller Stelle aus ein staatliches Kulturprogramm haben, wie es aus sozialistischer Anschauung sich ergibt. Im Hinblick daran untersucht sie die Fragen, welche kulturpolitischen Funktionen der Staat im gegenwärtigen Moment hat und hebt besonders die Aufgaben hervor, die Grimme in seiner Programmrede umrissen hat. Die „Sozialistische Bildung“ mit ihren Beilagen „Waherwarte“ und „Sozialistische Erziehung“ ist zum Preise von 1,50 M für das Vierteljahr durch die Post oder die Buchhandlung zu beziehen. Einzelnummern kosten 75 J. Der Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW 68, Lindenstraße 3, stellt Probenummern gern zur Verfügung.

Wirtschafts-Informations-Dienst. Schriftleitung Kurt Heinig und Dr. Gertrud Berlin, Märzheft 1930. Verlag Karl Zwarg, Verlagshandlung, Jena. Monatlich ein Heft. Vierteljahrsabonnement 2 M. — Der Wirtschafts-Informations-Dienst ist eine beachtenswerte Quelle, sich fehlende Wirtschaftskennnisse anzueignen.

MEISTERPRÜFUNG
Gründliche Vorbereitung durch Fernunterricht. Ansbildung z. Geschäftsführ. Erfolg garant. Fr. Wenzel, Naumhof-Leipzig

Tüchtiger Holzmaler und Lackierer
perfekt in allen Holzarten wird sofort gesucht. Angebote mit Muster an Fr. Bettge & Söhne, Möbelfabrik, Burg b. Magdebg.

Vom 28. April bis 4. Mai ist die 18. Beitragswoche
Vom 5. Mai bis 11. Mai ist die 19. Beitragswoche

Sterbefall.

Berlin. Am 1. April starb der Kollege Paul Woelki, geboren am 29. April 1870 in Wartenburg. — Am 9. April starb der Kollege Gustav Schröder, geboren am 10. Juli 1897 in Schneidemühl. — Am 6. April starb der Kollege Hermann Turban, geboren am 23. Januar 1858 in Gölitz. — Am 10. April starb der Kollege Theodor Petrus, geboren am 19. Oktober 1860 in Tilsit. — (Zahlstelle Freienwalde.) Am 12. April starb der Kollege August Schumacher, geboren am 18. Juni 1890 in Alt-Castrichen.
Breslau. Am 18. April verstarb nach längerer Krankheit der Kollege Paul Nowak im Alter von 59 Jahren. — Am 23. April verstarb nach langem schweren Leiden der Kollege Karl Henrich im Alter von 61 Jahren.
Darmstadt. Am 15. April verstarb unser Mitgründer der Filiale, Kollege Georg Rückert im 57. Lebensjahr aus Eberstadt. Sein Andenken ehrt die Filiale.
Dresden. Am 14. April starb nach langer Krankheit unser Jugendkollege, der Malerlehrling Erich Hennig, geboren am 8. August 1909 in Köbau.
Frankfurt a. Main. (Zahlstelle Heldenbergen.) Am 12. April starb an einem Nierenleiden unser lieber Kollege Heinrich Bastian im Alter von 65 Jahren. Mitglied seit 1899.
Mainz. (Zahlstelle Bingen.) Am 6. April verstarb an Herzlähmung unser alter, treuer Kollege Heinrich Johann Conrad Schneider im Alter von 62 Jahren.
Ehret ihrem Andenken!

Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Bau- und anderer gewerblicher Arbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ (Zuschnittstelle) Stb Hamburg.

Der wirtschaftliche Niedergang Deutschlands hat dem deutschen Volke in allen seinen Schichten schwere und tiefe Wunden geschlagen. Die wenigen Barmittel, die der einzelne heute noch in der Hand hat, reichen nicht im entferntesten aus, unerwartete Ausgaben, wie sie mit Krankheit und Sterbefall notwendigerweise verbunden sind, zu decken. Oft werden in überstürzter Weise Schulden gemacht, um eben die unvermeidlichen Kosten aufzubringen.
In solchen Fällen zu helfen und die Not zu lindern ist Aufgabe der unter Reichsaufsicht stehenden oben genannten Kasse, die kein Erwerbsunternehmen ist, sondern als gemeinnütziges Unternehmen mit sehr niedrigen Beiträgen arbeitet.
Die Kasse bietet Ihnen im Krankheits- und Sterbefall bei nur einem Beitrage von:
1. Kl. 70 J = wöchentl. Unterst. 12,30 M, i. Sterbef. bis 112 M
2. „ 60 „ = „ „ 10,50 „ „ „ „ 96 „
3. „ 50 „ = „ „ 8,75 „ „ „ „ 80 „
4. „ 40 „ = „ „ 7, — „ „ „ „ 64 „
Darum ist es Pflicht eines jeden denkenden Arbeiters, eine Doppelversicherung in genannter Kasse einzugehen.
Anmeldungen nehmen alle Baugewerkschaften und unsere an 350 Orten bestehenden Ortsverwaltungen sowie die Zentrale, Hamburg 25, Wallstraße 1, 1. Stock, entgegen.
Der Vorstand. J. A. A. B e e g.

„Ein guter Tipp“

ist die Lösung (eingereicht vom Kollegen Karl Bergner, Leipzig, Charlottenstraße 21), auf die der erste Preis unseres Filmpreisausschreibens „Tausend Meter Film suchen einen Namen“ fiel. Die Preise 2 bis 10 entfielen in folgender Reihe auf nachstehende Kollegen:
Franz Schrader, Versbach b. Würzburg, Jahrstraße 116, 1/3
Franz Hawlizeck, Bremen, Grasbergerstraße 67
H. Kegelmann, Bochum, Grabenstraße 37
Gustav Schreiber, Braunschweig, Döringstraße 1
Paul Richter, Gittersee b. Dresden, August-Bebel-Straße 4
August Kollin, M. Gladbach, Brunnenstraße 113
Martin Becker, Leipzig C 1, Gemeindestraße 26
Adolf Pittroff, München, Auenstraße 80 und Schülerin Agnes Lummer, Essen-Borbeck, Neustraße 116a

Ein guter Tipp ist der Kauf eines **Lindcar - Fahrrades**
gegen Wochenraten von 3 Mark
Durch unsere Niederlagen und Ortsausschüsse des ADGB.
vom Eingenunternehmen der Gewerkschaften **Lindcar - Fahrradwerk**
Aktiengesellschaft, Berlin-Lichtenrade